



Datum
15.07.2022

Haushaltssatzung der Gemeinde Theilheim für das Haushaltsjahr 2022

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Theilheim hat am 07.06.2022 in seiner Sitzung die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Das Landratsamt Würzburg hat die Haushaltssatzung sowie den dazugehörigen Haushaltsplan mit Anlagen rechtsaufsichtlich geprüft und genehmigt (Schreiben v. 23.06.2022). Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Die Haushaltssatzung mit allen Anlagen tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Die Gemeinde Theilheim hatte bereits mit Bekanntmachung vom 18.05.2022 veröffentlicht, dass die Hebesätze der Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer rückwirkend zum 01.01.2022 wie folgt festgesetzt wurden:

Grundsteuer A (Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft)	390 v. H.
Grundsteuer B (bebaute und unbebaute Grundstücke)	395 v. H.
Gewerbesteuer	360 v. H.

Diese Hebesätze gelten rückwirkend zum 01.01.2022.

Die Satzung liegt **bis 31.07.2022** im Rathaus der Gemeinde Theilheim, 97288 Theilheim, Bachstraße 13, Zimmer 2, aus und kann während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Die Satzung liegt **ab 01.08.2022** im Rathaus der Gemeinde Theilheim, 97288 Theilheim, Kilian-Wallrapp-Straße 1, Raum 1, aus und kann während der allgemeinen Geschäftsstunden eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung und die Haushaltssatzung der Gemeinde Theilheim werden ebenso unter www.theilheim.de veröffentlicht.



Thomas Herpich
Erster Bürgermeister

Ausgehängt: 15.07.2022
Abgenommen: 01.08.2022